

## Was ist ein Chorherrenstift?

Ein **Chorherrenstift** ist eine **Gemeinschaft von weltlichen Geistlichen (den sogenannten Chorherren), die an einer Kirche gemeinsam leben, beten und arbeiten, aber nicht wie Mönche unter einem klösterlichen Gelübde stehen. Man nennt das auch Kollegiatstift.**

Das Zürcher Grossmünster war bereits im 9. und 10. Jahrhundert reich begütert. Seine wichtigsten Besitzzentren lagen in Albisrieden, Schwamendingen, Fluntern, Höngg und Meilen. Darüber hinaus besass das Stift Streubesitz bis an die Töss, den Rhein, die Reuss, den Zuger- und den oberen Zürichsee.

Diese umfangreichen Güter und Einkünfte blieben dem Grossmünster **bis zur Aufhebung des Stifts im Jahr 1832 erhalten**, obwohl das Stift im Zuge der Reformation Ende 1524 seine Vogt- und Gerichtsrechte an den Rat von Zürich verlor. Der Grundbesitz blieb jedoch weiterhin beim Stift.

## Und was sind Chorherren?

Chorherren sind in der Regel sog. «**Weltpriester**», also **Geistliche, die keiner klösterlichen Ordensgemeinschaft angehören und keine Mönchsgelübde ablegen**. Sie unterscheiden sich damit von Mönchen, die nach einer Ordensregel (z.B. Benediktinerregel) leben und auf Privatbesitz verzichten.



*Das Grossmünster Zürich, erst seit 1787 mit den charakteristischen Doppeltürmen, die zum Wahrzeichen der Stadt geworden sind.*

Die **Hauptaufgaben der Chorherren** bestehen im gemeinsamen Gebet und in der Feier der Gottesdienste an der Stiftskirche. Darüber hinaus übernehmen sie **seelsorgerliche und administrative Aufgaben, wie zum Beispiel die Verwaltung von Stiftungsgütern** oder die Betreuung von Pfarreien.

Im Unterschied zu Mönchen konnten **Chorherren eigenen Besitz haben und wohnten oft in eigenen Häusern rund um die Stiftskirche**. Sie waren verpflichtet, am Kirchendienst teilzunehmen, hatten aber **keine klösterlichen Gelübde** abzulegen. Sie lebten nach der sogenannten Aachener Regel, die weniger strenge Vorschriften als übliche Ordensregeln vorsah.

Das **Stift wurde vermutlich im 9. Jht gegründet**. Heisst: Noch vor dem Kirchenbau. Die heutige romanische Kirche wurde zwischen 1100 und 1220 erbaut.

Das Grossmünster war eines der wichtigsten Chorherrenstifte im Bistum Konstanz mit **bis zu 24 Chorherren und 32 Kaplänen**. 1524 wurde das Stift im Zuge der **Reformation** in ein **reformiertes Chorherrenstift** umgewandelt.

1832 wurde das Chorherrenstift endgültig **aufgehoben**, dies im Zusammenhang mit der Gründung der Universität und Kantonschule Zürich.

## Chorherr – ein begehrter Job

Chorherr am Grossmünster zu werden, war mit beträchtlichen Vorteilen verbunden, da das Stift über umfangreiche Ländereien und Einkünfte verfügte. **Die Chorherren bezogen Pfründen, also regelmäßige Einkünfte aus dem Stiftsvermögen, und genossen ein hohes gesellschaftliches Ansehen.**

Chorherren mussten den **Zölibat** wahren und sich zu einem Leben nach den Regeln des Stifts verpflichten. Sie waren aber **keine Mönche, sondern lebten meist relativ frei und konnten persönliche Besitzungen haben**.

Der Weg zum Chorherrn war keine Frage von Karriere. Voraussetzung war vielmehr eine **Zugehörigkeit zum Adel oder zur wohlhabenden Bürgerklasse**. Meistens stammten Chorherren aus dem Adel oder aus reichen städtischen Familien.

Viele Chorherren hatten eine **universitäre Ausbildung** in Theologie, Recht oder den freien Künsten.

Die **Aufnahme erfolgte durch Wahl des Kapitels (der bereits amtierenden Chorherren)** oder durch Präsentation durch einen Patron, manchmal auch durch Einfluss weltlicher oder kirchlicher Obrigkeiten.

Die **Attraktivität des Amtes lag in den reichen Einkünften, dem gesellschaftlichen Status und der Möglichkeit, eine einflussreiche Rolle im kirchlichen und städtischen Leben zu spielen**.